



Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2019

Bezeichnung des Projektes: Eröffnung Familienbegegnungsstätte (11.05.19) und offene Probe (13.05.2019)

- Name des Antragstellers: Familienchor Hennigsdorf e.V.
Sitz des Vereins lt. Satzung*: c/o Saskia Feltz, Fichtenstraße 7, 16761 Hennigsdorf
Geschäftsadresse*

Bei Antragstellung durch Vereine:
Anzahl der Mitglieder: 15, davon Anzahl Kinder: 1
davon Anzahl Hennigsdorfer Einwohner: 10

Kurzbeschreibung des Projektes (kann durch Anlage ersetzt werden):
Am 11.05.2019 finden in einigen Häusern der Stadt Tage der offenen Türen statt. An diesem Tag soll auch die Familienbegegnungsstätte am Konradsberg nach der Sanierung eröffnet werden. Dazu wird der Chor einen musikalischen Beitrag beisteuern.
Am 13.05.2019 veranstaltet der Chor eine offene Probe für alle Interessierte, um das Angebot erlebbar zu machen. Gleichzeitig soll so das „neue Leben“ in der Begegnungsstätte beworben werden.

Durchführungszeitraum des Projektes: Beginn 29.04.2019 Ende 13.05.2019

*bei natürlichen Personen sind Wohnsitz und Adresse anzugeben.

Finanzierungsplan

Ausgaben

1. Personalkosten 150,- Euro
 bitte erläutern WER-WOFÜR-WIEVIEL
Chorleiter-Honorar

2. Personenbezogene Nebenausgaben Euro
 bitte erläutern, z. B. Fahrkosten, Übernachtung

3. Werbung 30,- Euro
 bitte erläutern
Flyer

4. Sachkosten 150,- Euro
 bitte erläutern z. B. Miete, Material, Ausrüstung
Basismaterial für Wand-
zeitungen
Sitze
Druckkosten, Papier

Gesamtausgaben

330,- Euro

Einnahmen

1. Eigenmittel 165,- Euro
2. Eintrittsgelder Euro
3. Mittel priv. Dritter Euro
4. Zuwendungen der öffentlichen Hand, außer Stadt Hennigsdorf Euro
5. Beantragter Zuschuss durch die Stadt 165,- Euro

Gesamteinnahmen

330,- Euro

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Der Antragsteller hat den Inhalt der Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis genommen und erkennt diese als verbindliche Rechtsgrundlage an.

Ort/Datum Hennigsdorf,
20.02.2019

 Saskia Feltz
 Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person sowie deren Namen in Druckschrift